

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.437.055

. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 9. Juli 2020 unter der **Nr. 2820/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend besorgnis-erregender Umgang der ÖVP-Grünen Regierung mit Journalisten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Welche Daten über Journalisten sind in ihrem Ministerium in „Verarbeitung“ iSd DSGVO 2018?*
- *Woher stammen die in Frage 1 bezeichneten Daten?*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage werden die in Frage 1 bezeichneten Daten „verarbeitet“? (iSd DSGVO 2018)*
- *Werden in Ihrem Ministerium Dossiers, Unterlagen, Akten, sonstige Informationssammlungen oder Ähnliches zu einzelnen Journalisten geführt und/oder wurden solche in der Vergangenheit geführt?*
 - a. *Wenn ja, wann und welche Journalisten sind/waren davon betroffen?*
 - b. *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - c. *Wenn nein, haben Sie vor, dies in Zukunft zu tun?*
 - d.

In meinem Ressort gibt es eine gültige Geschäftsordnung des ehemaligen Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie – Zentraleitung gem. § 9 bis § 11 Bundesministerien-gesetz 1986 (BMG).

Diese besagt in § 7 – *Medienkontakte* „die Auskunftserteilung in Angelegenheiten, die die Person der/des Bundesministers/in betreffen, sowie in tages- und parteipolitischen Angelegenheiten ist der/dem Pressesprecher/in der/des Bundesministers/in vorbehalten. Im Übrigen sind nur die/der Generalsekretär/in und die fachlich zuständigen Sektionsleiter/innen befugt, Informationen und Auskünfte zu erteilen.“

Die Kontaktdaten (Name, berufliche Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) dienen zur Kontaktaufnahme durch die Pressesprecher_innen der Bundesministerin. Die Daten stammen direkt von den Journalist_innen und werden mit deren Einwilligung vom offengelegten Zweck verwendet. Eine weitergehende Datenverarbeitung findet nicht statt.

Zu Frage 5:

- *Gibt es in Ihrem Ministerium Leitfäden, Richtlinien, Erlässe mit verbindlichem oder unverbindlichem Charakter, die den Umgang mit Medien und deren Vertretern regeln?*
 - a. *Wenn ja, welche und mit welchem genauen Wortlaut?*
 - b. *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - c. *Wenn nein, werden Sie solche erarbeiten?*

In meinem Ressort gibt es eine gültige Geschäftsordnung des ehemaligen Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie – Zentraleitung gem. § 9 bis § 11 Bundesministerien-gesetz 1986 (BMG).

Diese besagt in § 7 – *Medienkontakte* „die Auskunftserteilung in Angelegenheiten, die die Person der/des Bundesministers/in betreffen, sowie in tages- und parteipolitischen Angelegenheiten ist der/dem Pressesprecher/in der/des Bundesministers/in vorbehalten. Im Übrigen sind nur die/der Generalsekretär/in und die fachlich zuständigen Sektionsleiter/innen befugt, Informationen und Auskünfte zu erteilen.“

Zu Frage 6:

- *Gab oder gibt es in Ihrem Ministerium Schulungen, Vorträge oder Ähnliches betreffend den Umgang mit Medien und deren Vertretern?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, was war der genaue Inhalt?*
 - c. *Wenn ja, welche Kosten sind für die einzelnen Schulungen angefallen?*
 - d. *Wenn ja, wer hat die Schulung durchgeführt und wie wurde dafür die Auswahl getroffen? (Bitte um genaue Erläuterung des Vergabeprozesses)*
 - e. *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - f. *Wenn nein, werden Sie solche in Zukunft durchführen?*

Auf der Verwaltungsakademie gibt es Weiterbildungsseminare für Führungskräfte, die auch Medientrainings anbieten. Gezieltes Medientraining im Rahmen der Grundausbildung findet nicht statt.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Gab oder gibt es eine gemeinsame Strategie der Ministerien zum Umgang mit Medien und deren Vertretern?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, was ist ihr genauer Inhalt?*
 - c. *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - d. *Wenn nein, werden Sie solche in Zukunft erarbeiten und einführen?*
- *Werden bei der Weitergabe von Informationen bestimmte Medien bevorzugt und inwiefern werden Medienvertreter zur Teilnahme von Hintergrundgesprächen, etc. ausgewählt?*
- *Wurden jemals Informationen welche für Medien und die Öffentlichkeit von Interesse sind, nur an ein Medium oder einige wenige ausgewählte Medien weitergegeben, ohne dass von diesen Medien zu diesem Thema vorher angefragt wurde?*
 - a. *Wenn ja, bitte um genaue Erläuterung?*

b. Wenn ja, hat dies jemals zu Interventionen vonseiten anderer Medienvertreter geführt und wie haben Sie auf diese Interventionen reagiert?

Der gesamten Bundesregierung ist es ein besonderes Anliegen, die Bürger_innen über die Arbeit der Bundesregierung zu informieren. Es wird dabei großer Wert auf tagesaktuelle und transparente Information für die Öffentlichkeit gelegt.

Die Wahrung der Presse- und Meinungsfreiheit ist mit einer hohen Verantwortung zur Erfüllung der Informationspflicht der Regierungsinstitutionen verbunden. Die Zusammenarbeit basiert auf einem respektvollen, vertrauensvollen und faktenbasierten Umgang miteinander. Die Bundesregierung legt hohen Wert darauf, ihre Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit und den Medienvertreterinnen und -vertretern zu erfüllen. Dabei wird die Arbeit der Bundesregierung aktiv an die Medien kommuniziert und An- und Rückfragen werden bestmöglich beantwortet. In der Zusammenarbeit mit verschiedenen Medien werden die Informationen je nach Inhalt und Thema auf unterschiedlichen Plattformen und Kommunikationswegen übermittelt. Dies erfolgt selbstverständlich in ausgewogener Art und Weise.

Leonore Gewessler, BA

